



► Nr. VO/2014/02066  
öffentlich

Lübeck, 21.10.2014

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

### Mitteilung über die Eilentscheidung des Bgm. Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Hauhaltsjahr 2014 bestehenden Sperrvermerks für das Projekt: Sanierung Marienschule / Dachsanierung

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Mitteilung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.10.2014 gem. § 65 Abs. 4 Satz 3 der Gemeindeordnung

Hier: Aufhebung des im Haushaltsjahr 2014 bestehenden Sperrvermerkes für das PSK 111029 272.7851000 Gebäudemanagement / Marienschule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen in Höhe von rund 380.000,00 €.

#### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Siehe Anordnung der Eilentscheidung vom 18.10.2014

**Anlagen :**

Anordnung der Eilentscheidung vom 18.10.2014

Senator/in F. - P. Boden

Fachbereich 5 PLANEN UND BAUEN  
5.651 - Gebäudemanagement  
651.12 Ki

Datum: 13.10.2014  
Sachbearbeiter/in: Timo Kiewert  
Telefon: 122-6544  
E-Mail: timo.kiewert@luebeck.de

Herrn  
Bürgermeister Bernd Saxe

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

## Anordnung einer Eilentscheidung

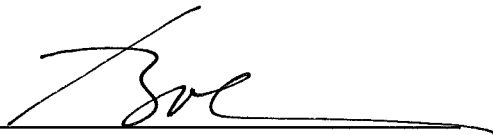
hier:

**Aufhebung eines Sperrvermerkes für das Produktsachkonto: 111029 272.7851000**

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2014 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik wird in Höhe von 380.000,00 € aufgehoben.

PSK: 111029 272.7851000  
Gebäudemanagement / Marienschule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen



Franz Peter Boden  
Bausenator

---

Der Bürgermeister

Lübeck, den



Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.



Bürgermeister

Unterschiedene Eilentscheidung an:

1. Beantragender Bereich
2. Haushalt und Steuerung

## **Anlage**

### **Begründung:**

Die Marienschule, Langer Lohberg 6-8 in 23552 Lübeck, ist derzeit eine zweizügige Grundschule in einem historischen viergeschossigen denkmalgeschützten Klinkerbau mit Biberschwanzdachziegeln eingedecktem Walmdach.

Das Walmdach des Schulgebäudes weist diverse Undichtigkeiten auf, die in der Vergangenheit lediglich provisorisch behoben wurden. Zum Schutz der darunterliegenden Geschosse wurden im Dachgeschoss an mehreren Stellen Folien ausgelegt, die die Bausubstanz vor einem weiteren Wassereintritt schützen sollen.

Um einen wasserdichten Verschluss des Walmdaches herbeizuführen, bedarf es einer kompletten Sanierung der bestehenden Dachkonstruktion.

Hierbei soll die alte Dacheindeckung aufgenommen, eine Vollholzschalung, eine Unterspannbahn und eine neue Dacheindeckung aufgebracht werden. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die Traufe auf Fehlstellen untersucht und gegebenenfalls einzelne Klinker ergänzt werden. Ebenfalls ist zu überprüfen, ob einzelne tragende Elemente des Dachstuhles durch den fortwährenden Wassereintritt in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ist dies der Fall, ist ein Austausch der beschädigten Elemente unausweichlich. Des Weiteren sollen alle Klempnerarbeiten im Bereich der Kehlen und Traufen sowie die Regenrinnen und Fallrohre erneuert werden. Damit wird eine Dichtheit des Dachs vor Beginn der winterlichen Wetterereignisse sichergestellt.

Es handelt sich bei der hier beschriebenen Dachsanierung (1. Bauabschnitt) um eine der Dringlichkeit wegen vorgezogenen Baumaßnahme.

Ab dem Jahr 2015 ist für das Gebäude der Marienschule eine grundlegende Sanierung (2. Bauabschnitt) im Bereich des Brandschutzes, der Sanitäreinrichtungen und der Elektrik geplant.

Eine 1. Teil-Entwurfsunterlage Bau (1. Teil-EW Bau) für den 1. Bauabschnitt mit entsprechender Kostenberechnung in Höhe von rund 380.000,00 € ist dem Bereich 201 Haushalt und Steuerung übergeben worden. Eine entsprechende Haushaltsveranschlagung für die Durchführung im Haushaltsjahr 2014 ist unter dem PSK: 111029 272.7851000 in Höhe von 700.000,00 € vorhanden, jedoch wegen fehlender EW-Bau bei der Haushaltsplanaufstellung mit dem gesetzlichen Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik versehen worden.

### **Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, da sich die Bürgerschaft erst wieder am 27.11.14 zur Tagung zusammen findet. Eine rechtzeitige Ausführung der beschriebenen Sanierungsmaßnahmen vor Einbruch der winterlichen Wetterereignisse und der damit verbundene Schutz der Bausubstanz ist nach dem 27.11.14 kaum mehr zu gewährleisten.

Die Eilentscheidung ist mit dem Bereich 201 Haushalt und Steuerung abgestimmt.